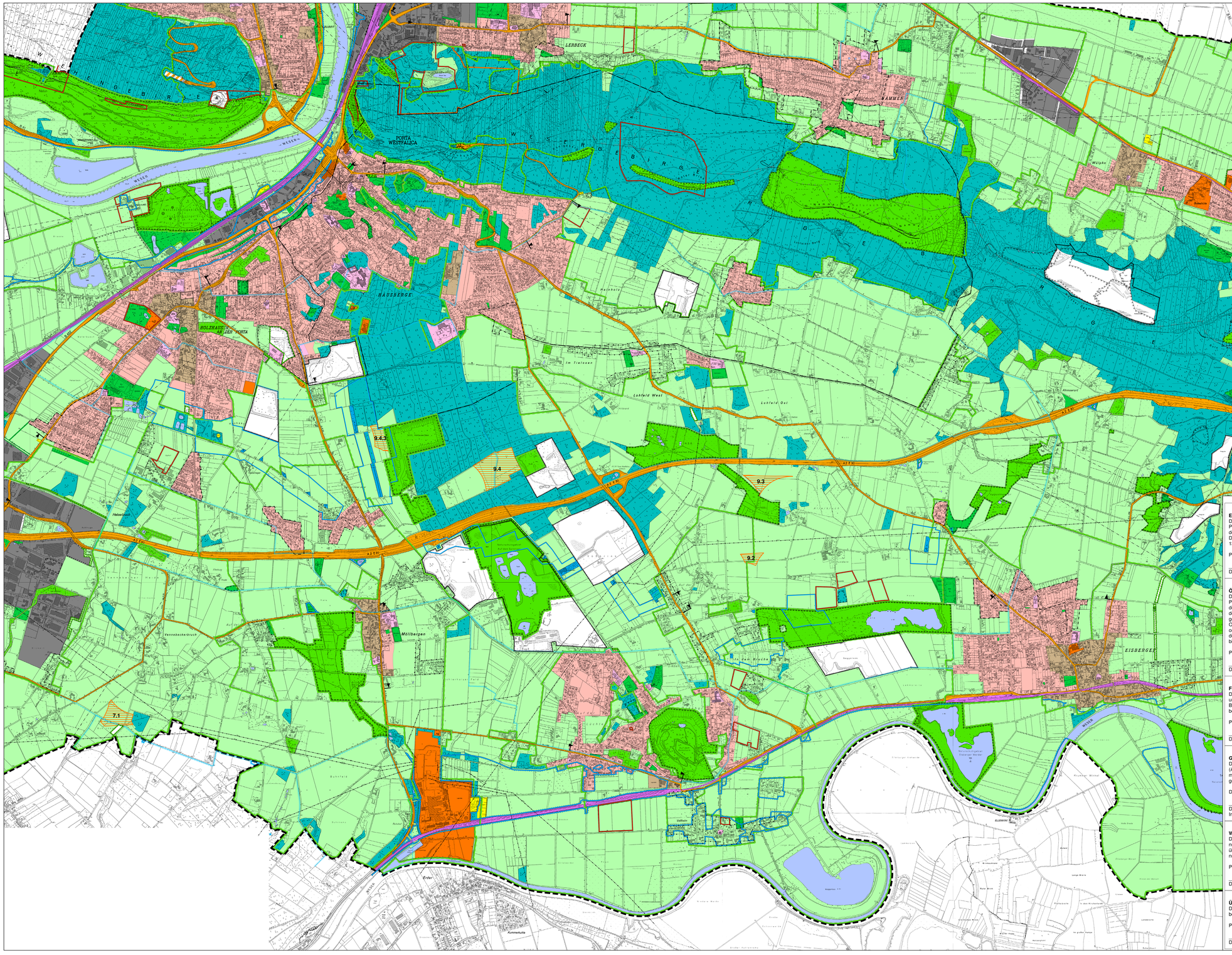

Einleitungsbeschluss
Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 16.05.2011 die Einleitung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 13.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Porta Westfalica, den _____

_____
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes haben in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Porta Westfalica, den _____

_____
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Uwelbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Porta Westfalica, den _____

_____
Der Bürgermeister

Genehmigung
Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Detmold, den _____

_____
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Wirksamkeit
Die Erteilung der Genehmigung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Porta Westfalica, den _____

_____
Der Bürgermeister

Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar
Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar wird hiermit bescheinigt.

Porta Westfalica, den _____

_____
Der Bürgermeister

Hinweise:

1. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Verfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. (Tel: 05231 / 71-0)
2. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt Porta Westfalica oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie – Amt für Bodendenkmalpflege-, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 / 5200250; Fax: 0521 / 5200239, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

ZEICHENERKLÄRUNG

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Kreis Minden-Lübbecke

STADT
PORTA WESTFALICA

103. Änderung des Flächennutzungsplanes

Konzentrationszonen
für Windenergieanlagen

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Porta Westfalica, den _____

_____
Der Bürgermeister

Sachgebiet Stadtplanung
ENTWURF
Stand: 29.11.2012

Nord

1:10.000